

10.11.00

Fz

Gesetzesbeschluss

des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Abkommen vom 7. September 1999 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Usbekistan zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 127. Sitzung am 26. Oktober 2000 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses - Drucksache 14/4207 - den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 7. September 1999 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Usbekistan zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
- Drucksache 14/3465 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 01.12.00

Erster Durchgang: Drs. 194/00

01.12.00**Beschluss**
des Bundesrates

Gesetz zu dem Abkommen vom 7. September 1999 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Usbekistan zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

Der Bundesrat hat in seiner 757. Sitzung am 1. Dezember 2000 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 26. Oktober 2000 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 105 Abs. 3 des Grundgesetzes zuzustimmen.